

Hygieneplan der Grundschule Theilheim im Schuljahr 2020/2021

(Stand: 12.03.2021)



- **Hygienemaßnahmen:**

- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist für **alle Personen** auf dem Schulgelände **Pflicht!**
Für Schülerinnen und Schüler wird eine eng anliegende, medizinische Maske empfohlen.
Für Lehrkräfte und nicht-unterrichtendes Personal ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht.
- Regelmäßiges Lüften der Räume
- Regelmäßiges Händewaschen
(Händewaschen mit Seife für 20 -30 Sekunden)
- Abstand halten im Schulhaus (mindestens 1,5 m) wo immer es möglich ist
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
(Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Von der regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln im öffentlichen Raum wird abgeraten, das Augenmerk soll auf die Händehygiene (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden.

- **Durchmischung von Lerngruppen** wird vermieden, Religionsgruppen wurden getrennt und werden nun im Klassenverbund unterrichtet.

- **Versetzte Pausenzeiten:** Klasse 1 und 2 macht gemeinsam Pause und Klasse 3 und 4

- **Sauberkeit im Schulhaus:**

- Regelmäßige Reinigung der Handkontaktflächen, Tische, Oberflächen, Böden, Toiletten und Fenstergriffe
- Gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Arbeitsmittel, Stifte,..., Tablets) soll vermieden werden.

Sollte es unvermeidbar sein, muss zu Beginn und am Ende der Aktivität gründliches Händewaschen erfolgen.

- **Sportunterricht:**

- Wird eingeschränkt durchgeführt, Maskenpflicht auch in der Halle
- Durchlüftung nach der Hallennutzung durch die Lehrkraft

- **Musikunterricht:**

- Instrumente werden nach der Nutzung gereinigt, vorher gründliches Händewaschen

- **Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen:**

- Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärztlichem Attest möglich. Dieses gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten.
- Im Falle einer Befreiung von der Präsenzpflcht erfüllen die Schülerinnen und Schüler ihre Schulpflicht im Distanzunterricht.

- **Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen:**

- **Schulbesuch möglich ohne Test:**
 - Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache
 - Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
 - Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern
- **In allen anderen Fällen** ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein **negatives Testergebnis** (POC-Antigenschnelltest oder PCR-Test) **vorliegt**.
(Ein Antigen-Selbsttest reicht nicht)

- **Schulbesuch mit Krankheitssymptomen:**

Schulbesuch für kranke Kinder und Lehrkräfte (in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen) ist **nicht möglich**.

Wiederzulassung zum Schulbesuch ist erst möglich, wenn **ein negatives Testergebnis vorliegt**.

(Ein Antigen-Selbsttest reicht dafür nicht)

- Sowohl der **Verdacht** einer Erkrankung als auch das **Auftreten eines COVID-19-Falles** an der Schule ist **dem Gesundheitsamt zu melden**.

- **Vorgehen bei positivem Selbsttest**

- Bei positivem Ergebnis eines Selbsttests sollte sich die Person sofort absondern.
- Gesundheitsamt und Schulleitung sollen informiert werden
- Das Gesundheitsamt ordnet eine PCR-Testung an und informiert über das weitere Vorgehen.

- **Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten COVID-19-Falles:**

- Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse auf, so wird die gesamte Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das Gesundheitsamt angeordnet.
- Positiv getestete Lehrkräfte müssen sich nach Anordnung des Gesundheitsamtes in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten.

- **Notbetreuung:**

Im Falle einer Quarantäneanordnung ist keine Notbetreuung einzurichten.